

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 17/10743, 17/11059(neu) –

Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 (Beitragssatzgesetz 2013)

- b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Anton Schaaf, Anette Kramme, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/10775 –

Entwurf eines Gesetzes über die Schaffung eines Demographie-Fonds in der gesetzlichen Rentenversicherung zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung (Demographie-Fonds-Gesetz)

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/10779 –

Rentenbeiträge nicht absenken – Spielräume für Leistungsverbesserungen nutzen

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Kerstin Andreae, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11010 –

Beitragssätze nachhaltig stabilisieren, Erwerbsminderungsrente verbessern, Reha-Budget angemessen ausgestalten

A. Problem

Zu Buchstabe a

Für das Jahr 2013 sind die Beitragssätze in der allgemeinen und knappschaftlichen Rentenversicherung festzusetzen.

Zu Buchstabe b

Die von der Bundesregierung und den Regierungsfractionen der CDU/CSU und FDP beabsichtigte Absenkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung führt nach Einschätzung der SPD-Fraktion zu Beginn des nächsten Jahrzehnts zu einem sprunghaften Anstieg des Beitragssatzes. Dies gefährde die politische und öffentliche Akzeptanz der Rentenversicherung.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE lehnt eine Senkung der Rentenbeiträge ab. Mit diesem Schritt würden die Beitragseinnahmen der Rentenkasse um rund 5,8 Mrd. Euro sinken. Spielräume für Leistungsverbesserungen würden so aufgegeben. Es werde aber jeder Cent in der Rentenpolitik für den Kampf gegen Altersarmut gebraucht.

Zu Buchstabe d

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt eine Beitragssenkung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ebenfalls ab. Durch die demographischen Veränderungen sei langfristig mit weiter steigenden Beiträgen zu rechnen. Dafür solle schon heute Vorsorge getroffen werden. Darüber hinaus seien bei den beitragsfinanzierten Leistungen Verbesserungen notwendig, vor allem bei Erwerbsminderung und Rehabilitation.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung wäre gemäß Vorlage auf Drucksache 17/10743 für das Jahr 2013 nach der Ankündigung der Bundesregierung auf 19 Prozent und der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 auf 25,2 Prozent festzusetzen. Die Absenkung der Beitragssätze solle Arbeitgeber und Beschäftigte entlasten.

Der Rentenversicherungsschätzerkreis hat vom 16. bis 18. Oktober 2012 turnusgemäß die Einschätzung der Rentenfinanzen überprüft und aktualisiert. Die Finanzlage der Rentenversicherung hat sich im Vergleich zur Einschätzung vom Juni 2012 nochmals verbessert. Hinzu kommen die neuen Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung vom 17. Oktober 2012, die für die Rentenversicherung ebenfalls positiv sind.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse und unter Berücksichtigung des geltenden Rechts ist der Beitragssatz für das Jahr 2013 auf 18,9 Prozent festzusetzen. Durch den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wird daher der Beitragssatz für das Jahr 2013 in der allgemeinen Rentenversicherung auf 18,9 Prozent und in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 25,1 Prozent festgesetzt.

Zu Buchstabe b

Durch den Verzicht auf eine Begrenzung der Rücklagen bei gleichzeitiger Stabilisierung des Beitragssatzes bei 19,6 Prozent wird es nach Einschätzung der Fraktion der SPD gelingen, diesen Beitragssatz durch Bildung eines Demographie-Fonds mittelfristig stabil zu halten.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. fordert, den Gesetzentwurf zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 (Beitragsatzgesetz 2013) zurückzuziehen. Stattdessen solle man gesetzlich den in § 158 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) festgelegten Automatismus abschaffen, nach dem der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung vom 1. Januar eines Jahres abgesenkt werden müsse, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage 1,5 Monatsausgaben am 31. Dezember dieses Jahres bei Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes voraussichtlich überschreiten werde.

Zu Buchstabe d

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf, ihren Gesetzentwurf zur Absenkung der Rentenbeiträge zurückzuziehen. Stattdessen solle u. a. der Anpassungsmechanismus der Rentenbeiträge nach § 158 SGB VI gesetzlich dergestalt verändert, dass die Rentenversicherungsbeiträge in den nächsten Jahren konstant bleiben und stattdessen eine höhere Nachhaltigkeitsrücklage gebildet werden könne. Die entstehenden finanziellen Spielräume müssten dazu verwendet werden, den Rentenbeitragssatz auch über 2020 hinaus und möglichst dauerhaft konstant unter 20 Prozent zu halten sowie neue Erwerbsminderungsrenten ab 2013 zu verbessern und das Reha-Budget der gesetzlichen Rentenversicherung bedarfsgerecht auszugestalten.

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 17/10743, 17/11059(neu) in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/10775 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10779 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11010 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme einer der abgelehnten Vorlagen.

D. Kosten

Zu Buchstabe a (unter Maßgabe des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP)

Durch die Absenkung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung werden Bund, Länder und Kommunen bei den Beiträgen für ihre Beschäftigten entlastet. Der Bund als Beitragszahler wird zudem durch die Absenkung des Beitragssatzes bei den Beiträgen des Bundes für Kindererziehungszeiten im Jahr 2013 um rund 0,43 Mrd. Euro entlastet.

Der allgemeine Bundeszuschuss zur Rentenversicherung ist an die Entwicklung des Beitragssatzes gebunden. Der allgemeine Bundeszuschuss sinkt infolge der Beitragssatzsenkung im Jahr 2013 um insgesamt rund 1,30 Mrd. Euro. Die Absenkung des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung führt im Jahr 2013 zu Mindereinnahmen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 112 Mio. Euro, die vom Bund im Rahmen der Defizithaftung zu tragen sind. Sie werden innerhalb der geltenden Haushalts- und Finanzplanansätze des Einzelplans 11 ausgeglichen. In der Alterssicherung der Landwirte ergeben sich 2013 Mindereinnahmen in Höhe von 23 Mio. Euro. Die Auswirkungen auf die Defizitdeckung des Bundes werden im entsprechenden Ansatz des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2013 aufgefangen.

Zu Buchstabe b

Durch die Anbindung des allgemeinen Bundeszuschusses an die Beitragssatzentwicklung erhöhen sich nach den Angaben der Initiatoren die jährlichen Ausgaben des Bundes bis einschließlich 2019. Diese Mehrausgaben würden kompensiert durch die deutlichen Minderausgaben in den folgenden Jahren, so dass die Regelung insgesamt aufkommensneutral für den Bund sei.

Zu den Buchstaben c und d

Zu weiteren Bereichen wurden Kostenrechnungen nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksachen 17/10743, 17/11059(neu) mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:
„In § 1 wird die Angabe „19“ durch die Angabe „18,9“ und die Angabe „25,2“ durch die Angabe „25,1“ ersetzt.“;
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10775 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/10779 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 17/11010 abzulehnen.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Sabine Zimmermann
Vorsitzende

Matthias W. Birkwald
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Matthias W. Birkwald

A. Allgemeiner Teil

I. Verfahren

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/10743** ist in der 195. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. September 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden. Der Haushaltsausschuss berät die Vorlage zudem gemäß § 96 GO.

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/10775** ist ebenfalls in der 195. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. September 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/10779** ist in der 195. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. September 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/11010** ist in der 198. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10743 in ihren Sitzungen am 24. Oktober 2012 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Ausschuss geänderten Fassung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10775 in ihren Sitzungen am 24. Oktober 2012 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen. Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10775 in seiner Sitzung am 24. Oktober 2012 beraten und mit den Stimmen

der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/10779 in seiner Sitzung am 24. Oktober 2012 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe d

Der **Haushaltsausschuss** sowie der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** haben den Antrag auf Drucksache 17/11010 in ihren Sitzungen am 24. Oktober 2012 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen. Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 17/11010 in seiner Sitzung am 24. Oktober 2012 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Für das Jahr 2013 sind die Beitragssätze in der allgemeinen und knappschaftlichen Rentenversicherung festzusetzen. Die gesetzliche Rentenversicherung basiert auf einer von der Solidargemeinschaft aller Versicherten getragenen Umlagefinanzierung. Entsprechend werden alle Leistungen der Rentenversicherung grundsätzlich aus den zur selben Zeit eingehenden Einnahmen finanziert. Der Beitragssatz ist dabei ein entscheidender Parameter.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen wirtschaftlichen Unsicherheiten, insbesondere aufgrund der Krise in der Eurozone, verfolgt die Bundesregierung nach ihren Angaben das Ziel, frühzeitig für Klarheit und Planungssicherheit zu sorgen. Infolge der Beitragssatzsenkung sanken die Arbeitskosten der Wirtschaft, das verfügbare Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steige. Dadurch würden Wachstum und Beschäftigung gestärkt.

Bei der Festsetzung des Beitragssatzes ist sicherzustellen, dass der Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Nachhaltigkeitsrücklage eingehalten wird. Dies ist zur Gewährleistung ausreichender Liquidität und zum Ausgleich konjunkturbedingter Schwankungen notwendig. Eine Absenkung des Beitragssatzes ist nach Gesetzeslage vorzunehmen, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage die Obergrenze von 1,5 Monatsausgaben voraussichtlich überschreiten wird. Aufgrund der positiven Finanzentwicklung im Jahr 2012 wird der Beitragssatz für das Jahr 2013 abgesenkt.

Der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung wird unter Maßgabe des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zum Entwurf des Beitragssatzgesetzes 2013 für das Jahr 2013 auf 18,9 Prozent und der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 auf 25,1 Prozent festgesetzt.

Zu Buchstabe b

Die SPD-Fraktion verweist darauf, dass nach § 158 Absatz 1 Satz 1 nach geltendem Recht der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung zu ändern sei, wenn zum 31. Dezember dieses Jahres bei Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes die Mittel der Höchstnachhaltigkeitsrücklage das 1,5fache der durchschnittlichen Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung zu eigenen Lasten für einen Kalendermonat voraussichtlich überschreiten würden. Diese Regelung führe dazu, dass vor dem Hintergrund der prognostizierten Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben der Rentenversicherung ab dem Jahr 2013 eine weitere Absenkung des Beitragssatzes erfolge, dieser bis Ende des Jahrzehnts stabil bleibe und dann ein starker Anstieg notwendig werde. Der zu erwartende deutliche Beitragssatzanstieg berge die Gefahr, dass er von denjenigen, die ein politisches Interesse an der Schwächung der umlagefinanzierten Sozialversicherung besäßen, als Ausdruck grundsätzlicher Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung interpretiert werden könne, während die vorherigen Senkungen des Beitragssatzes nicht zur Kenntnis genommen würden.

Um stattdessen eine Demographie-Fonds in der gesetzlichen Rentenversicherung aufzubauen, der zur Verstärkung der Beitragssatzentwicklung beitrage, sollten die Rücklagen der Rentenversicherung ausgebaut werden. Hierzu werde die Begrenzung der Höchstnachhaltigkeitsrücklage gestrichen, mit dem Ergebnis, dass die Rücklagen über den bisherigen Höchstwert ansteigen könnten. Gleichzeitig werde so die Funktion des Auffangens konjunktureller Schwankungen bei den Beitragseinnahmen gestärkt, da so künftigen Einnahmeproblemen nachhaltiger entgegengewirkt werden könne und die Wahrscheinlichkeit eines konjunkturell bedingten Beitragssatzanstieges reduziert werde.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. argumentiert damit, dass die im Entwurf eines Beitragssatzgesetzes 2013 geplante Beitragssatzsenkung von 19,6 auf 19 Prozent einer unsolidarischen Mehr-Netto-vom-Brutto-Politik der Bundesregierung diene. Statt sich für höhere Löhne stark zu machen, wolle sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor allem aber Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch niedrigere Sozialbeiträge entlasten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hätten davon allerdings nicht viel. Außerdem werde in der Rentenpolitik jeder Cent im Kampf gegen die seit Jahren zunehmende Altersarmut gebraucht. Immer mehr Menschen im Rentenalter gingen einem Minijob nach oder seien auf die Grundsicherung im Alter angewiesen. Das seien deutliche Vorboten einer neuen Welle von Altersarmut.

Gesamtgesellschaftliche Aufgaben – wie die wirksame Bekämpfung von Altersarmut – müssten auch gesamtgesellschaftlich, also aus Steuermitteln, finanziert werden. Andere Maßnahmen, wie z. B. die Streichung der Abschläge in der Erwerbsminderungsrente, müssten aus Beiträgen finan-

ziert werden. Der Verzicht auf die Absenkung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung sei zwar allein nicht ausreichend, um Altersarmut zu verhindern. Er sei jedoch ein erster notwendiger Schritt.

Zu Buchstabe d

Die aktuell gute Kassenlage der gesetzlichen Rentenversicherung darf nach Überzeugung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit dem demographischen Wandel große Herausforderungen sowohl auf die Einnahmeseite, als auch auf die Leistungsseite der gesetzlichen Rentenversicherung zukommen. Auf lange Sicht sei derzeit ein Beitragssatz von knapp 22 Prozent im Jahr 2030 prognostiziert. Der absehbare Beitragssatzanstieg bedeute eine hohe Belastung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch für die Arbeitgeber, und hier vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen. Trotz dieses Szenarios habe die Bundesregierung bis heute kein überzeugendes Konzept zur langfristigen Beitragssatzstabilisierung vorgelegt. Statt langfristige Vorsorge zu treffen, habe die Bundesregierung in den letzten Jahren stattdessen wiederholt den Bundeshaushalt zu Lasten der Beitragssatzenden saniert oder Aufgaben in die Sozialversicherungen verschoben. Es sei an der Zeit, Maßnahmen zur langfristigen Stabilisierung des Rentenversicherungsbeitrags zu ergreifen und gleichzeitig flexiblere Übergänge in die Rente für diejenigen zu schaffen, die nicht so lange arbeiten könnten.

III. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung der Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/10743 und 17/10775 sowie des Antrags auf Drucksache 17/10779 in seiner 109. Sitzung am 28. September 2012 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen. Der Beschluss über die Anhörung zum Antrag 17/11010 wurde in der 111. Sitzung am 19. Oktober 2012 gefasst. Die Anhörung fand in der 113. Sitzung am 22. Oktober 2012 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 17(11)975 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

Deutsche Rentenversicherung Bund

Sozialverband Deutschland e. V.

Dr. Rudolf Zwiener

Prof. Dr. Eckart Bomsdorf

Dr. Johannes Geyer

Prof. Dr. Franz Ruland

Prof. Dr. Dr. h. c. Bert Rürup.

Der **Deutsche Gewerkschaftsbund** (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften lehnen eine Senkung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung ab und fordern

stattdessen, die gesetzlichen Bestimmungen zur Festsetzung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 158 SGB VI zu verändern. Die Begrenzung der Nachhaltigkeitsrücklage auf 1,5 Monatsausgaben sei sachlich nicht gerechtfertigt und widerspreche den Herausforderungen der demographischen Entwicklung. Daher müsse sie beseitigt werden. Stattdessen plädieren DGB und Mitgliedsgewerkschaften für den Aufbau einer Demographie-Rücklage, um auch den heute jüngeren Generationen noch eine armutsfeste Rente auszahlen zu können. Eine Senkung der Beiträge zum jetzigen Zeitpunkt führe dazu, dass die Nachhaltigkeitsrücklage schon in wenigen Jahren auf das Niveau der Mindestrücklage von 0,2 Monatsausgaben abschmelze. In der Folge werde dann ein drastischer Beitragssatzsprung erfolgen müssen. Die von der Bundesregierung geplante Beitragssatzsenkung widerspreche darüber hinaus dem Gesetzesentwurf genannten Leitgedanken von „Klarheit“ sowie „Planungssicherheit“ und vor allem den Herausforderungen der demographischen und rentenpolitischen Entwicklung.

Die **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)** begrüßt die geplante Senkung des Beitragssatzes. Konsequenz sei auch das Vorhaben, die geplante Beitragssatzfestlegung im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens ggf. nachzuzustieren, falls dies aufgrund aktueller Daten Ende Oktober 2012 erforderlich sein sollte. Die Senkung des Beitragssatzes werde die verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer deutlich erhöhen und Sorge gleichzeitig für eine spürbare Entlastung der Unternehmen bei den Lohnzusatzkosten. Beides werde sich positiv auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auswirken. Die finanzielle Stabilität der Rentenversicherung werde durch die geplante Beitragssatzsenkung nicht gefährdet, da die Nachhaltigkeitsrücklage dennoch mit rund 28 Mrd. Euro Ende 2013 auf Rekordniveau liegen werde. Ein Verzicht auf eine Beitragssatzsenkung – wie von den Fraktionen SPD und DIE LINKE. gefordert – könne die langfristigen Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung nicht mindern.

Das **Institut der deutschen Wirtschaft** spricht sich ebenfalls für eine Beitragssenkung in der gesetzlichen Rentenversicherung aus. Die Senkung ließe sich für mehrere Jahre rechtfertigen, ohne dass die Rücklage deutlich unter die gesetzliche Höchstgrenze absinken würde. Allerdings stelle sich gegen Ende des Jahrzehnts die technische Frage, ob der Beitragssatz moderat in wenigen Schritten angehoben werden sollte. Die Beitragssatzsenkung ziehe nicht nur eine voraussichtlich höhere Rentenanpassung zum 1. Juli 2014 nach sich, woraus ein verzögertes Absinken des gesetzlichen Versorgungsniveaus resultiere. Auch führe sie zu einer Entlastung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, was sich konjunktur- und arbeitsmarktpolitisch positiv auswirke. Die Entlastung des Bundeshaushaltes werde einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Der Demographie-Fonds stelle dagegen keine Alternative zur Beitragssatzsenkung dar. Der Sprung in der Beitragssatzentwicklung werde nicht vermieden, sondern nur verschoben. Das verschärfe die Lastverschiebung zu Lasten der rentenfernen Jahrgänge.

Die **Deutsche Rentenversicherung Bund** verweist darauf, dass nach geltendem Recht gemäß § 158 Absatz 1 SGB VI der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung vom 1. Januar eines Jahres an zu verändern sei, wenn am

31. Dezember desselben Jahres bei Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage den Korridor zwischen dem 0,2-Fachen und dem 1,5-Fachen der durchschnittlichen Ausgaben zu eigenen Lasten der Träger der allgemeinen Rentenversicherung für einen Kalendermonat voraussichtlich unterschreiten oder übersteigen werden. Dies sei nach dem Ergebnis der zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Deutschen Rentenversicherung Bund abgestimmten Finanzschätzung vom Juni 2012 voraussichtlich im Jahre 2013 der Fall. Laut Teil A.II der Begründung des Gesetzesentwurfs nehme der Bund für sich die Gesetzgebungskompetenz im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung in Anspruch. Eine Beitragssatzverordnung nach § 160 SGB VI könne demgegenüber nur mit Zustimmung des Bundesrates erlassen werden. Werde an der in der Begründung zum Gesetzesentwurf beschriebenen Vorgehensweise zur endgültigen Festlegung des Beitragssatzes – inklusiv eventuell erforderlicher Nachjustierung per Änderungsantrag – festgehalten, unterschieden sich die Auswirkungen für die gesetzliche Rentenversicherung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht von denen einer Beitragssatzverordnung nach § 160 SGB VI. Auch der zeitliche Rahmen sei ähnlich einzuschätzen. Es sei allerdings darauf hinzuweisen, dass der Beitragssatz im Gesetzesentwurf auf einem Rechtsstand basiere, der bisher noch nicht in Kraft getreten sei. Bei der Finanzschätzung im Juni 2012 sei im Vorgriff auf eine mit Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 (Bundesratsdrucksache 452/12) zu erwartende Änderung bereits berücksichtigt, dass der allgemeine Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung nach § 213 Absatz 2, 2a SGB VI im Jahr 2013 um 1 Mrd. Euro gekürzt werden solle. Ohne die geplante Kürzung wäre mit den im Juni 2012 verwendeten Annahmen zur Finanzentwicklung für 2013 ein Beitragssatz von 18,9 Prozent zu erwarten gewesen.

Der **Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD)** lehnt den eingebrachten Gesetzesentwurf der Bundesregierung ab und fordert neben der Aufhebung der Obergrenze für die Nachhaltigkeitsrücklage, einen Teil der zusätzlichen Beitragseinnahmen zu einem weiteren Ausbau der Schwankungsreserve zu verwenden. Der übrige Teil der zusätzlichen Einnahmen solle für Leistungsverbesserungen, wie die Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten und der bedarfsgerechten Ausgestaltung des Finanzierungsrahmens für Leistungen der Rehabilitation, eingesetzt werden. Nur ein sozial gerechter Ausbau der Leistungen könne das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesetzliche Rentenversicherung wieder stärken. Sowohl die Forderungen der Fraktion der SPD als auch die der Fraktion DIE LINKE. könnten mitgetragen werden.

Der **Sachverständige Dr. Rudolf Zwiener** plädiert mit Blick auf mögliche Konjunkturschwankungen für eine Erhöhung der Rücklagen in der gesetzlichen Rentenversicherung auf mindestens zwei Monatsausgaben, wobei bei schweren Rezessionen eine Rücklage von drei Monatsausgaben notwendig sei. Das sei grundsätzlich geeignet, sich konjunkturstabilisierend auszuwirken. Das setze jedoch eine ausreichend hohe Schwankungsreserve voraus. Diese müsse bereits vor Beginn einer Rezession aufgebaut sein, so dass auch eine starke und lang andauernde Krise ohne Beitragssatzanhebung gemeistert werden könne. Die Beitrags-

sätze angesichts der derzeit günstigen Finanzlage zu senken, sei dagegen wirtschaftspolitisch kontraproduktiv. Zudem legten es drohende Altersarmut und das künftig niedrige Rentenniveau nahe, die Beitragssätze nicht kurzfristig zu senken, sondern sich prinzipiell Gedanken zur Konzeption einer nachhaltigen Rentenreform zu machen.

Die geplante Beitragssatzsenkung resultiert aus der Überprüfung der erwarteten Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklagen in der gesetzlichen Rentenversicherung und ist für den **Sachverständigen Prof. Dr. Eckart Bomsdorf** folgerichtig, wohingegen die Vorschläge der Fraktionen SPD und DIE LINKE. als nicht angebracht und unangereift gesehen werden. Mit einem Verzicht auf eine Beitragssatzsenkung könne die Altersarmut nicht vermieden werden, da sie 2014 zu einer niedrigeren Rentenerhöhung führe. Als sinnvoll werde die Überprüfung der Grenzen der Nachhaltigkeitsrücklage erachtet. Ein mögliches Resultat sei eine Erhöhung der Unter- und der Obergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage, was dazu führen könne, dass es 2020 nicht den befürchteten Sprung des Beitragssatzes gebe.

Der **Sachverständige Dr. Johannes Geyer** spricht sich für die im geltenden Recht verankerte Senkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung aus. Durch die entstandene Nachhaltigkeitsrücklage solle Beitragsstabilität gewährleistet und prozyklische Beitragssatzanpassung verhindert werden. Es werde vorgeschlagen, die Reserven zu erhöhen und die übrigen Einnahmen für Beitragssatzsenkungen zu nutzen. Desweiteren solle der Automatismus zur Beitragssatzanpassung bei Überschreiten der Höchstgrenze aufgrund der resultierenden Planungssicherheit beibehalten werden. Die Erhöhung der Nachhaltigkeitsrücklage oder die Abschaffung des Schwellenwertes zum Aufbau eines Demographie-Fonds sei hingegen mit komplexen und schwer bestimmbareren Umverteilungswirkungen zwischen den Generationen verbunden und deshalb nicht sinnvoll. Eine Leistungsverbesserung für die Personengruppe mit Erwerbsminderungsrente sei angebracht. Zudem werde bei künftigen Reformen eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung für die Evaluation von Maßnahmen vorgeschlagen.

Eine Beitragssatzsenkung wird vom **Sachverständigen Prof. Dr. Franz Ruland** deutlich befürwortet. Eine unterjährige Liquidität könne voraussichtlich stets sichergestellt werden. Der Vorschlag, statt der Senkung Leistungsverbesserungen vorzunehmen, werde abgelehnt, da diese die Rentenfinanzen auf Jahrzehnte belasten und die schwierige Finanzierung der Rentenversicherung nach 2030 weiter erschweren würden. Ein Demographie-Fonds berge die Gefahr, die angesammelten Mittel zweckwidrig für Leistungsverbesserung einzusetzen, welche auch dann noch zu zahlen seien, wenn der Fonds längst abgebaut wäre. Zudem werde eine Erhöhung der Untergrenze für die Nachhaltigkeitsrücklage für sinnvoll erachtet.

Das Absenken des Beitragssatzes zum jetzigen Zeitpunkt ist nach Ansicht des **Sachverständigen Prof. Dr. Dr. h. c. Bert Rürup** möglich, allerdings sei der daraus resultierende vermutete sprunghafte Anstieg zu Beginn des nächsten Jahrzehnts nicht tragbar. Die Beitragssatzsenkung führe zu einer Ersparnis für die ersten Jahrgänge, wobei diese nichts davon haben würden. Für die nächsten Kohorten der Beitragszahler käme es durch ein den Beitragssatz stabilisierendes Abschmelzen dieser Reserven zur Entlastung. Würde

hingegen auf das Abschmelzen verzichtet werden, so käme es zur Entlastung aller nachfolgenden Generationen. Es werde sich deshalb für einen dauerhaft moderaten Anstieg des Beitragssatzes ausgesprochen. Der Sachverständige lehnt zudem einen Verzicht auf den derzeitigen Selbstregulierungsmechanismus von Nachhaltigkeitsrücklage und Beitragssätzen aufgrund verteilungs-, beschäftigungs- und wachstumspolitischer Erwägungen ab. Eine Nachbesserung des Selbstregulierungsmechanismus solle allerdings in Form einer Erhöhung der unteren Grenze der Nachhaltigkeitsrücklage in Betracht gezogen werden. Eine Erhöhung der oberen Grenze sei nicht geboten.

Weitere Einzelheiten können den Stellungnahmen auf Ausschussdrucksache 17(11)975 sowie dem Protokoll der Anhörung entnommen werden.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10743 in seiner 114. Sitzung am 24. Oktober 2012 abgeschlossen. Dabei wurde dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme in der vom Ausschuss geänderten Fassung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10775 in seiner 114. Sitzung am 24. Oktober 2012 abgeschlossen. Dabei wurde dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung über den Antrag auf Drucksache 17/10779 in seiner 114. Sitzung am 24. Oktober 2012 abgeschlossen. Dabei wurde dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung über den Antrag auf Drucksache 17/11010 in seiner 110. Sitzung am 17. Oktober 2012 aufgenommen und in seiner 114. Sitzung am 24. Oktober 2012 abgeschlossen. Dabei wurde dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass nach geltendem Recht der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2013 gesenkt werden müsse. Aufgrund der momentan günstigen finanziellen Lage der Rentenversicherung sei eine Senkung der Beiträge zudem folgerichtig. Mit den von der Opposition in ihren Anträgen angestrebten Leistungsausweitungen von diesem Geld wären die künftigen Beitragsziele nicht mehr zu erreichen. Die Beitragsstabilität wäre dann gefährdet und künftig um so höhere

Beitragssteigerungen zu erwarten. Darüber hinaus würde ein Demographie-Fonds in der Rentenversicherung gerade angesichts der aktuell niedrigen Zinsen derzeit nicht zielführend.

Die **Fraktion der SPD** lehnte den Gesetzentwurf der Bundesregierung als nicht zukunftsfähig ab. Die absehbare demographische Entwicklung werde nicht ausreichend einbezogen. Die aus einer Beitragssatzsenkung zum jetzigen Zeitpunkt resultierende hohe Beitragssatzerhöhung in den Folgejahren werde Bürgerinnen und Bürger verunsichern. Der von der SPD-Fraktion geplante Demographie-Fond beziehe die Bevölkerungsentwicklung hingegen angemessen ein und Sorge für die Zukunft vor. Dabei könne man zum gegebenen Zeitpunkt auf die Rücklagen des Fonds zurückgreifen, statt die Beitragssätze zu erhöhen. Mit der Senkung der Beitragssätze nehme sich die Bundesregierung jetzt jede Chance auf Verbesserungen der Rentensituation. Dies sei zudem unehrlich vor dem Hintergrund der in der Bundesregierung geführten Diskussion um Leistungsausweitungen.

Die **Fraktion der FDP** befürwortete die Senkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung. Mit der Absenkung werde man einen starken Impuls für die Wirtschaftsentwicklung geben. Wenn die Situation der Rentenkasse sich jetzt gut darstelle, sei man verpflichtet, den Beitragzahlern Geld zurückzugeben. Zudem entlaste das Gesetz mit niedrigeren Beitragszahlungen auch die Kommunen in ihrer Funktion als Arbeitgeber. Nicht zuletzt profitierten die Rentnerinnen und Rentner durch die so entstehende höhere Rentenanpassung. Die Anträge der Opposition mit ihren Ausgabenerhöhungen könne man dagegen nicht mittragen. Es sei in der Anhörung bestätigt worden, dass ein sogenannter Demographie-Fonds gerade nicht der demographischen Entwicklung gerecht werde.

Die **Fraktion DIE LINKE**. sprach sich gegen die Reduzierung des Beitragssatzes aus. Das gegenwärtig hohe Leistungsniveau werde aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren sinken. Deshalb sei es notwendig, die momentan positive finanzielle Lage für die Zukunft zu nutzen. Einige Leistungsverbesserungen, etwa bei der Erwerbsminderungsrente, seien drängend. Die geplante Senkung der Beiträge verhindere u. a. das. Der vorgeschlagene Demogra-

phie-Fonds der Fraktion der SPD beinhalte zwar auch den Verzicht auf die Beitragssenkung und gehe damit in die richtige Richtung. Der Entwurf sehe aber keine Leistungsverbesserungen vor, etwa die Abschaffung der Rente mit 67 Jahren. Daher werde die Fraktion sich der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte den Gesetzentwurf zur Beitragssenkung ab. Aufgrund der momentan guten ökonomischen Situation gebe es keine Notwendigkeit für einen solchen Konjunkturimpuls. Besser wäre eine Verstetigung der Beiträge und damit der Lage der Rentenkasse. Wenn man jetzt nicht absenke, könne man über Jahre auf Beitragserhöhungen verzichten – die andernfalls absehbar nötig würden. Die Fraktion setze sich für eine höhere Rücklage in der gesetzlichen Rentenversicherung ein, etwa in Höhe von zwei bis drei Monatsausgaben würden die Sachverständigen für sinnvoll halten. Für die Zukunft der Rente schlage die Fraktion eine nachhaltige Bürgerversicherung vor, die die Beitragssatzentwicklung auch mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung einbeziehe. Der eigene Antrag sehe vor, Überschüsse für die nachhaltige Beitragsstabilität und für die Leistungsverbesserung bei der Erwerbsminderungsrente und die Rehabilitation zu nutzen.

B. Besonderer Teil

Der Rentenversicherungsschätzerkreis hat vom 16. bis 18. Oktober 2012 turnusgemäß die Einschätzung der Rentenfinanzen überprüft und aktualisiert. Die Finanzlage der Rentenversicherung hat sich im Vergleich zur Einschätzung vom Juni 2012 nochmals verbessert. Hinzu kommen die neuen Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung vom 17. Oktober 2012, die für die Rentenversicherung ebenfalls positiv sind.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse und unter Berücksichtigung des geltenden Rechts ist der Beitragssatz für das Jahr 2013 auf 18,9 Prozent festzusetzen. Damit ist eine Nachjustierung der Beitragssätze für das Jahr 2013 in der allgemeinen Rentenversicherung auf 18,9 Prozent und in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 25,1 Prozent erforderlich geworden.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Matthias W. Birkwald
Berichterstatter

